



SATZUNG

Aufgrund des § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Satzung vom 8.12.98 (SBK 10. 1998) gemäß dem Gesetz vom 22.02.2001 (S.B. 1098), sowie nach § 33 des Landesgesetzes in der Fassung der 45.06.93

PLANZEICHNERLEGENDE

- A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit der üblichen Nutzung der Grundstücke (BauGB) in der Fassung der Bauordnung vom 11.01.1980 (SBK 10. 1980)**
- 1. Nicht überbauten Flurstück § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 2. Mehr überbauten Flurstück § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 3. Zahl der Wohnplätze als Wohnplatz § 9 Abs. 4 BauGB
 - 4. § 10a, § 10b, § 10c, § 10d, § 10e, § 10f, § 10g, § 10h, § 10i, § 10j, § 10k, § 10l, § 10m, § 10n, § 10o, § 10p, § 10q, § 10r, § 10s, § 10t, § 10u, § 10v, § 10w, § 10x, § 10y, § 10z
 - 5. Nicht überbauten Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - 6. Stempel und Design mit dem Entwurf § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
 - 7. Anlagen von Bäumen und Sträuchern sowie Brunnengitter für Bestatteranlagen und die Errichtung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 - 8. Anlagen von Bäumen und Sträuchern sowie Brunnengitter für Bestatteranlagen und die Errichtung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
 - 9. Höhen der Baulinien § 9 Abs. 2 BauGB
 - 10. Sonstige Festsetzungen § 9 Abs. 2 BauGB

- TECHNISCHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)**
- 1. Zulassung und Besondere Nutzungsbedingungen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 2. Umlageverfahren § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 3. Flächenrichtlinien § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 4. Die überbauten und die nicht überbauten Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - 5. Stempel und Design mit dem Entwurf § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
 - 6. Anlagen von Bäumen und Sträuchern sowie Brunnengitter für Bestatteranlagen und die Errichtung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 - 7. Anlagen von Bäumen und Sträuchern sowie Brunnengitter für Bestatteranlagen und die Errichtung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
 - 8. Höhen der Baulinien § 9 Abs. 2 BauGB
 - 9. Sonstige Festsetzungen § 9 Abs. 2 BauGB

VERFAHENSVERMERKE

Einwirkstellung und Planung

Die Entwurfplanung der Bauwerke wurde am 27.08.93

Verfahrensvermerk

Die Entwurfplanung der Bauwerke wurde am 27.08.93

Vorgelegte Bürgerentscheid

Die städtische Bauverwaltung hat am 06.09.93

Vorgelegte Bürgerentscheid

Die städtische Bauverwaltung hat am 06.09.93

Satzungserläuterung

Die Bauordnung bestimmt, dass die Bauwerke an der Brauerstrasse 15-17 auf dem Grundstück Nr. 15/16-17, bestehend aus der Flurstückzahl 15/16-17, errichtet werden dürfen.

Kellinhöfen, den 06.09.93

Sigfried Kell, Bürgermeister

Anlage

Die Anlage ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Kellinhöfen, den 06.09.93

Sigfried Kell, Bürgermeister

Die Baubescheinigung

Die Baubescheinigung ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Kellinhöfen, den 06.09.93

Sigfried Kell, Bürgermeister

Die Durchführung der Abnahmemaßnahmen

Die Durchführung der Abnahmemaßnahmen ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Kellinhöfen, den 06.09.93

Sigfried Kell, Bürgermeister



M 1:1.000

STADT KELLINHÖFEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41

BRAUERSTRASSE 15-17

12. Aug. 1993

Kellinhöfen, den 06.09.93

Sigfried Kell, Bürgermeister

3547 5980D

235

6/93